

Kurzbericht

Kurzbericht



Kurzbericht zur Studie

Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern

Messung von Lebensqualität (SROI 5) und Ermittlung der Alternativkosten (SROI 3)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sachgebiet GE 6: Bayerische Gesundheitsagentur, Gesundheitsversorgung
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Nürnberg, 6. September 2022

xit GmbH
Frauentorgraben
90443 Nürnberg

Telefon: +49 911 20227-0
Telefax: +49 911 20227-77
E-Mail: info@xit-online.de
www.xit-online.de

Mit diesem Kurzbericht werden die zentralen Erkenntnisse der Studie *Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern - Messung von Lebensqualität (SROI 5) und Ermittlung der Alternativkosten (SROI 3)* vorgestellt, die von der xit GmbH im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt wurde. Für tiefergehende Informationen zum Aufbau der Studie und eine detailliertere Ergebnisvorstellung sei an dieser Stelle auf den Forschungsbericht zur Studie verwiesen:

Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern - Messung von Lebensqualität (SROI 5) und Ermittlung der Alternativkosten (SROI 3), xit GmbH 2022.

Hintergrund und Zielsetzung der Studie

Die vorliegende Studie untersucht, welche Wirkung die ambulante Suchtberatung in Bayern entfaltet. Die Wirkung wird sowohl aus Sicht der Personen mit Suchtproblematik als auch aus gesellschaftlicher Sicht beleuchtet. Aus individueller Sicht stehen die Lebensqualität der Klient:innen ambulanter Suchtberatungsstellen und deren Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen im Fokus (Perspektive SROI 5).

Zudem wird mittels einer Simulationsrechnung untersucht, welche gesellschaftlichen Kosten verhindert werden können, indem ambulante Suchtberatungsstellen zur Vermeidung verschiedener negativer Folgen von Suchtmittelmissbrauch für Betroffene und deren Umfeld beitragen (Perspektive SROI 3).

SROI 3: Vermeidung von gesellschaftlichen Folgekosten aufgrund von Suchtmittelmissbrauch durch die Arbeit der ambulanten Suchtberatungsstellen in Bayern

Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Um zu eruieren, welche negativen Folgen (Eskalationen) eingetreten wären, wenn Menschen mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik keine Beratung und Therapie durch die ambulante Suchtberatung in Bayern erfahren hätten, führten Berater:innen aus fünf ambulanten Suchtberatungsstellen retrospektive Fallanalysen durch. Mittels eines standardisierten Instruments haben die Berater:innen, basierend auf ihrem Erfahrungswissen, dabei für 185 Klient:innen aus dem Jahr 2019 eingeschätzt, welche Eskalationen zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns für die nächsten zwölf Monate absehbar waren, die jedoch im weiteren Beratungsverlauf nicht eingetreten sind. Diese Angaben wurden im weiteren Projektverlauf als „vermiedene Eskalation“ für die Simulationsrechnung herangezogen.

Auf Basis der Fallanalysen wurden insgesamt 17 verschiedene Eskalationen ausgewählt und anschließend mit sog. Standardkosten unterlegt, die bei Eintritt der Eskalationen typischerweise entstehen würden und von der Gesellschaft zu tragen wären (z. B. Kosten für einen Polizeieinsatz). Die Berechnungsgrundlage hierfür leitet sich aus belastbaren Datenquellen wie z. B. Angaben aus

amtlichen Statistiken, veröffentlichten empirischen Studienergebnissen oder Angaben aus der Sozialgesetzgebung ab.

Aus der Verknüpfung sämtlicher als vermieden klassifizierter Eskalationen je Fall und den jeweiligen Standardkosten dieser Eskalationen wurden die vermiedenen Fallkosten simuliert.

Alle 185 Fälle wurden anschließend nach ihrem vorrangig konsumierten Suchtmittel in Gruppen aufgeteilt. Die folgenden fünf Hauptsubstanz-Gruppen werden unterschieden: Alkohol, Cannabinoide, Opioide, Mehrfachproblematik, Sonstige Hauptsubstanzen. Für jede Gruppe wurden die durchschnittlichen vermiedenen Kosten je Fall ermittelt.

Diese simulierten vermiedenen durchschnittlichen Kosten je Fall wurden auf die Gesamtzahl aller Klient:innen hochgerechnet, die im Kerndatensatz der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) für Bayern im Jahr 2019 einer der fünf beschriebenen Hauptsubstanz-Gruppe in Bayern zugeordnet werden. Im Ergebnis des Simulationsmodells wurden also die vermiedenen Gesamtkosten für die Klient:innen aus den fünf beschriebenen Hauptsubstanzgruppen in Bayern ausgewiesen. Diese vermiedenen Gesamtkosten pro Hauptsubstanz-Gruppe geben die „Flächenwirkung“ der Arbeit ambulanter Suchtberatung in Bayern wieder.

Ergebnisse

Die retrospektive Fallanalyse liefert Evidenz dafür, dass eine Milderung der Suchtproblematik vielfach mit einer Verbesserung der sozialen Beziehungen, des psychischen und physischen Wohlbefindens und der materiellen Lebenssituation der Klient:innen einhergeht. Auch im Hinblick auf Folgen der Suchtproblematik für Angehörige und Dritte lassen sich positive Effekte der ambulanten Suchtberatung herauslesen: Bei jeweils rund der Hälfte der analysierten Fälle konstatiert die retrospektive Fallanalyse, dass die ambulante Suchtberatung dazu beiträgt, Beziehungsstörungen und Konflikte im Wohnumfeld zu vermindern.

In den verschiedenen Suchtmittel-Gruppen sind punktuell Unterschiede in den Eskalationsmustern zu verzeichnen. Bei den betrachteten Fällen mit einer Opioid- oder Mehrfachproblematik drohen häufiger existenzielle Folgen (z. B. Kriminalität, Obdachlosigkeit, Ansteckung mit einer Infektionskrankheit, Drogentod), woraus sich ein

höherer Desintegrationsgrad dieser Personengruppen ableiten lässt als bei Personen mit einer Alkohol- oder Cannabinoid-Problematik.

Die Simulationsrechnung auf Basis von 17 verschiedenen Eskalationen zeigt: Im Durchschnitt über alle 185 Fälle tragen die ambulanten Suchtberatungsstellen je Klient:in zur Vermeidung gesellschaftlicher Kosten in Höhe von 22.691 € bei.

Insgesamt weist die Simulationsrechnung für das Jahr 2019 einen monetären Effekt in Höhe von gut 474 Millionen Euro an vermiedenen gesellschaftlichen Folgekosten durch die ambulante Suchtberatung in Bayern aus. In dieser Flächenwirkung spiegelt sich die Arbeit jener 78 Beratungsstellen, die Daten zur DSHS-Erhebung (Tabelle T3.02) beigetragen haben und in 2019 mit insgesamt 21.308 Klient:innen mehrfach Kontakt hatten. Mit den berücksichtigten 78 von insgesamt 110 Beratungsstellen, die im Jahr 2019 seitens der bayerischen Bezirke finanziell gefördert wurden, liegt der Erfassungsgrad aller ambulanten Beratungsstellen für die Hochrechnung bei etwa 70 %.

Eine beachtlich hohe Summe, insbesondere wenn man diese mit der Größenordnung der Fördermittel, die seitens der bayerischen Bezirke an die einbezogenen Einrichtungen fließen, vergleicht. Deren Aufwendungen für die Finanzierung dieser 78 psychosozialen Beratungsstellen beliefen sich im Jahr 2019 auf eine Höhe von ca. 26,6 Millionen Euro (Quelle: Bayerische Bezirke). Die Simulation zeigt, dass den bereitgestellten Ressourcen eingesparte gesellschaftliche Kosten in deutlich mehr als zehnfacher Höhe, genauer um den Faktor 17, gegenüberstehen.

Ein 1:1-Abgleich der beiden Beträge, bereitgestellte Finanzmittel einerseits und eingesparte öffentliche Kosten andererseits, hat jedoch nur beschränkte Aussagekraft, vernachlässigt er doch auf beiden Seiten der Gleichung vorhandene zusätzliche Faktoren. So stellen neben den bayerischen Bezirken vereinzelt auch Städte und Landkreise sowie die Träger der Suchtberatungsstellen selbst Mittel zur Finanzierung der ambulanten Suchtberatungsstellen zur Verfügung, dies allerdings in deutlich geringerem Umfang. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass Wirkungen und damit auch die verbundenen monetären Folgeeffekte Sozialer Arbeit unter Einfluss verschiedener Kontextfaktoren „produziert“ werden. So agieren die ambulanten Suchtberatungsstellen in einem breiten Netzwerk aus professionellen

Akteur:innen, die damit zu Co-Produzent:innen von erzielter Wirkung werden, ihrerseits mitunter aber wiederum öffentliche Förderungen erhalten.

SROI 5: Lebensqualität der Klient:innen ambulanter Suchtberatungsstellen und deren Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen

Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Zentrales Ziel der SROI 5-Untersuchung ist die Beantwortung der Frage, wie Personen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung nach einer mehrmals in Anspruch genommenen ambulanten Suchtberatung in Bayern ihre Lebensqualität bewerten. Daneben stand auch die von den Klient:innen wahrgenommene lebensqualitätsunabhängige Wirkung der ambulanten Suchtberatung und die von den Klient:innen wahrgenommene Servicequalität der ambulanten Suchtberatung im Fokus. Der speziell auf diese Fragestellungen hin ausgerichtete standardisierte Fragebogen greift bereits existierende Verfahren und Instrumentarien auf und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Indikator für die Lebensqualität: Kurzversion des *World Health Organization Quality of Life Questionnaire* (WHOQOL-BREF): eine Frage zu globaler Lebensqualität, eine zur globalen Gesundheitszufriedenheit und 24 Fragen zu vier Domänen der Lebensqualität: psychische, physische, soziale und umweltbezogene Lebensqualität
- *Wahrgenommene Wirkung* der ambulanten Suchtberatung bzgl. Verbesserung der Lebenssituation, Stabilisierung der Suchtproblematik, höhere Zuversicht in die Zukunft durch die ambulante Suchtberatung
- *Servicequalität* nach ARCHSECRET-Modell
- Persönliche Angaben zu soziodemographischen und suchtbefugten Merkmalen

565 Klient:innen von 45 ambulanten Suchtberatungsstellen in Bayern nahmen an der Befragung teil. 65 % der Klient:innen nehmen das Angebot der ambulanten Suchtberatung aufgrund einer Alkoholproblematik wahr.

SROI 5: Ergebnisse

In der explorativen Studie wurde untersucht, welche Wirkung ambulante Suchtberatung auf die individuelle Lebensqualität von Personen mit Suchtproblematik in verschiedenen

Lebensreichen (Domänen) hat. Es zeigt sich, dass die Klient:innen positive Effekte der ambulanten Suchtberatung wahrnehmen.

Lebensqualität

Die Analyse der Lebensqualität mittels der Kurzversion des *World Health Organization Quality of Life Questionnaire* (WHOQOL-BREF) zeigt, dass die umweltbezogene Lebensqualität am positivsten bewertet wurde, welche das Sicherheitsempfinden der Person in ihrem täglichen Leben beziehungsweise ihrem Umfeld erfasst. Daran schließt sich die physische Lebensqualität an (erfasst den allgemeinen körperlichen Zustand, z. B. ob Schmerzen oder Schlafmangel das alltägliche Leben beeinträchtigen). Die im Vergleich geringste Lebensqualität lässt sich bei der psychischen Domäne (erfasst den allgemeinen psychischen Zustand, z. B. Belastung durch negative Gefühle, Ausmaß des Erlebens positiver Gefühle etc.) und sozialen Domäne (erfasst die Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen) der Lebensqualität feststellen. Soziodemographische und suchtrelevante Merkmale haben wenig Einfluss auf die Ausprägung der Lebensqualität in den verschiedenen Domänen. Es lassen sich zwei statistisch signifikante Unterschiede finden:

(1) Klient:innen mit einer Alkoholproblematik haben eine höhere physische, psychische und umweltbezogene Lebensqualität als Personen mit einer Mehrfachproblematik.

(2) Klient:innen, die aufgrund von Auflagen die Suchtberatung aufgesucht haben, haben eine höhere physische und psychische Lebensqualität als Klient:innen ohne Auflagen.

Ein Vergleich der Daten der vorliegenden Studie mit der Lebensqualität der gesamtdeutschen Bevölkerung während der Corona-Pandemie 2020 lässt darauf schließen, dass die befragten Klient:innen der ambulanten Suchtberatung eine geringere psychische und psychische Lebensqualität aufweisen als die Gesamtbevölkerung. In den anderen Lebensqualitätsdomänen finden sich keine Unterschiede zur gesamtdeutschen Bevölkerung.

Wahrgenommene Wirkung

Ein Großteil der Befragten (60-77 %) gibt an, dass sich ihre Suchtproblematik wegen der ambulanten Suchtberatung nicht verschlimmert hat, sie durch die ambulante Suchtberatung mit mehr Zuversicht in die Zukunft schauen sowie sich ihre Lebenssituation durch die Suchtberatung

verbessert hat. Nach persönlicher Einschätzung der Klient:innen hat die ambulante Suchtberatung einen positiven Einfluss auf ihre Suchtproblematik und ihre Lebenssituation.

Servicequalität

Darüber hinaus bescheinigen die Klient:innen den Suchtberatungsstellen eine sehr hohe Servicequalität: Die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen werden als einfühlsam wahrgenommen und begegnen den Klient:innen auf Augenhöhe. Die Klient:innen vertrauen den Berater:innen. Die Beratungsangebote sind gut zugänglich, flexibel und helfen den Klient:innen dabei, ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Hierbei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in der wahrgenommenen Servicequalität in der Wahrnehmung der verschiedenen Konsumenten-Gruppen

Die explorativen Ergebnisse der SROI 5-Befragung geben Anlass zur Annahme, dass die ambulante Suchtberatung positive Wirkungen auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Klient:innen hat. Eine abschließende Bestätigung dieser Hypothese ist auf der Basis der vorliegenden Studie nicht möglich. Hierzu sind weitere Studien zur Lebensqualität von Klient:innen der ambulanten Suchtberatung nötig, die auf Kontrollgruppenvergleiche und Befragungen derselben Klientel zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Paneldesign) zurückgreifen.